



Neues aus der AiF und ihren Forschungsvereinigungen

AiF-Newsletter 12/2019

AiF-Präsident begrüßt Mittelaufwuchs für die Industrielle Gemeinschaftsforschung



AiF-Präsident Prof. Sebastian Bauer

„Wir begrüßen ausdrücklich die geplante Mittel-erhöhung von elf Millionen Euro für die **Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)** im Bundeshaushaltsgesetz 2020“, erklärte Professor Sebastian Bauer, Präsident der AiF. „Der Bundeswirtschaftsminister würdigte noch vor wenigen Wochen den Mittelstand als Erfolgsmodell und den wichtigsten Innovations- und Technologiemosor Deutschlands. So ist es nur konsequent, wenn zur Bewältigung neuer technologischer Herausforderungen die IGF besser ausgestattet wird und dadurch die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit gerade der kleinen und mittelständischen Unternehmen gestärkt wird“, so Bauer weiter.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages beschlossen am 29. November 2019 das Bundeshaushaltsgesetz 2020. Damit werden im kommenden Jahr insgesamt 180 Millionen Euro für die IGF zur Verfügung stehen. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 betrug der entsprechende Haushaltsansatz jährlich gleichbleibend 169 Millionen Euro für die IGF. Im Einzelplan 09 des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)** innerhalb des Gesetzes heißt es dazu deutlich: „Die Industrielle Gemeinschaftsforschung fördert die dauerhafte Forschungskoooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu erhalten.“

Der AiF-Präsident führte weiter aus: „Die Forschungsvereinigungen, unsere Mitglieder, arbeiten mit zehntausenden innovativen Unternehmen technologieoffen, vorwettbewerblich und sehr erfolgreich zusammen. Unter diesen sind zahlreiche sogenannte Hidden Champions, die die deutsche Wirtschaft wesentlich tragen.“ Um angesichts des steigenden globalen Wettbewerbsdrucks und neuer technologischer Trends Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steueraufkommen im Mittelstand zu sichern, bestehe aber ein noch höherer Bedarf an IGF-Mitteln. „Diese Forschungsförderung für den deutschen Mittelstand hat eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Deshalb hoffen wir, dass mit diesem Schritt, der in die richtige Richtung geht, weitere Aufstockungen des IGF-Budgets zeitnah folgen werden“, erklärte Bauer. Abschließend muss das Bundeshaushaltsgesetz 2020 noch am 20. Dezember 2019 vom Bundesrat sowie vom Bundespräsidenten bestätigt werden. (frd)

ZIM wird 2020 mit neuer Richtlinie weitergeführt



Auf der [ZIM-Website](#) ist folgende Meldung zum Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie \(BMWi\)](#) erschienen, dessen stärkste Fördersäule, ZIM-Kooperationsprojekte, die [AiF Projekt GmbH](#) in Berlin als beauftragter Projektträger betreut:

„Die aktuell gültige Richtlinie zum Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) wird Anfang 2020 durch eine modernisierte Folge-Richtlinie abgelöst, die verschiedene Verbesserungen enthält. Damit ist auch eine Neuausschreibung der ZIM-Projektträgerschaft verbun-

den, die voraussichtlich noch im ersten Quartal 2020 abgeschlossen werden kann und dann eine Antragsbearbeitung unter den aktualisierten ZIM-Förderbedingungen erlaubt.

Um einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen aktueller und zukünftiger ZIM-Richtlinie sicherzustellen, sind die aktuellen ZIM-Projektträger beauftragt, alle bis 31. Dezember 2019 eingehenden Anträge direkt zu bearbeiten – selbst wenn das Bearbeitungsverfahren mehrere Monate in das Jahr 2020 hineinreichen sollte. Auch die Bearbeitung bereits 2019 und vorher bewilligter Anträge ist dadurch in 2020 abgedeckt. Dies betrifft sowohl Anträge zu Einzel- und Kooperationsprojekten als auch Anträge zu Netzwerken und zu ergänzenden Leistungen zur Markteinführung. In der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zur Neubeauftragung der ZIM-Projektträgerschaft können keine neuen Anträge gestellt werden.

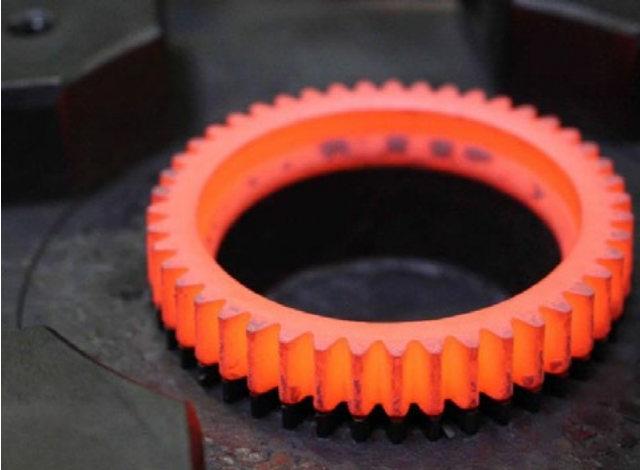
Aktuell befindet sich die neue ZIM-Richtlinie in der finalen Abstimmung. Sobald sie endgültig ist, wird sie unter anderem auf www.zim.de veröffentlicht. Aktualisierte Formulare und ggf. Ansprechpartner-Informationen folgen nach Abschluss der Projektträger-Ausschreibung.“

Eine Antragstellung zur aktuellen Richtlinie ist bis zum 31. Dezember 2019 möglich. *(di)*

Innovatives Leichtbaukonzept im Fahrzeugbau für weniger Emissionen

Autos sollen sicherer, komfortabler und leistungsfähiger werden. Mit diesen Ansprüchen steigen auch die Fahrzeuggewichte und der damit verbundene Kraftstoffverbrauch stetig an. Weniger Fahrzeuggewicht ist nicht nur im Hinblick auf steigende Kraftstoffverbräuche, sondern auch mit Blick auf die elektrisch betriebenen Fahrzeuge mit ihren schweren Akkus, eine effektive Maßnahme für mehr Effizienz. Bislang wird der Leichtbau vorwiegend im Karosseriebau umgesetzt. Im Bereich des Antriebsstranges kam es zu keiner vergleichbaren Gewichtseinsparung. Insbesondere Leichtbauideen, die mit einer Veränderung der Werkstoffe einhergehen, haben Konsequenzen für die Konstruktion und Fertigung. Dieser erhöhte Aufwand in der gesamten Prozesskette hielt die Konstrukteure bislang von der Umsetzung der Leichtbauansätze im Antriebsstrang ab.

Foto: © IFUM, Hannover



Geschmiedeter Zahnkranz

Eine Lösung für das Problem haben jetzt drei Wissenschaftler im Rahmen eines vom AiF-Mitglied **Forschungsvereinigung Stahlanwendung e.V. – FOSTA** koordinierten Projekts der **Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)** gefunden: Wirtschaftsingenieur M. Sc. Clemens Neipp von der RWTH Aachen University, Dr. Holger Surm vom **Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien – IWT Bremen** und Maschinenbauingenieur M. Sc. Christian Weber von der **Technischen Universität (TU) München** haben ein neues Werkstoffkonzept entwickelt, das für Bauteile im Antriebsstrang eingesetzt werden kann und dort zu einer Gewichtsreduzierung von bis zu 26 Prozent führt. Die Entwicklung birgt aber noch mehr Potential:

Neben der so genannten primären Gewichtsreduktion ist zusätzlich das Potential für eine sekundäre Gewichtsreduktion vorhanden, denn das neue Werkstoffkonzept eignet sich auch für weitere Komponenten im Antriebsstrang. Das Projekt war im November 2019 unter den letzten drei Finalisten bei der Wahl zum **Otto von Guericke-Preis der AiF**. Der Preis wird einmal im Jahr für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der IGF vergeben und ist mit 10.000 Euro dotiert. Die vorwettbewerbliche IGF wird im Innovationsnetzwerk der AiF und ihrer 100 Forschungsvereinigungen organisiert und vom **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Leichtbaupotenzial erkannt

„Studien zeigen, dass mehr als drei viertel der Bauteile des Antriebsstrangs ein deutliches Leichtbaupotenzial besitzen. Mithilfe unseres neuen Werkstoffkonzeptes konnten wir dieses hohe Leichtbaupotenzial an einem konkreten Beispiel aufzeigen“, freut sich Surm. Neipp beschreibt das Vorgehen der Wissenschaftler: „Bei der Werkstoffentwicklung haben wir auf existierende Einsatz- und Vergütungsstähle aufgebaut, denn diese sind bereits in der Industrie bekannt. Das erleichtert den Firmen den Transfer der Ergebnisse in ihre industriellen Produktionsketten.“ Die Forscher haben die Stähle hinsichtlich ihrer Legierungszusammensetzung und ihrer thermochemischen Wärmebehandlung zielgerichtet verändert, erklärt Teammitglied Weber und betont, dass „der veränderte Einsatzstahl schon während der Projektphase ohne Modifikationen an den bestehenden Anlagen industriell hergestellt werden konnte.“

Neue Marktpotentiale durch die IGF

Für Dr. Winfried Gräfen von der Hannoveraner Hanomag Lohnhärterei liegt klar auf der Hand, wie wichtig die IGF für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ist: „Die Projektergebnisse eröffnen uns ganz neue Markt- und Kundenpotenziale. Als mittelständisches Unternehmen hätten wir uns derartige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ohne die Mitarbeit in der IGF weder personell noch finanziell leisten können“, fährt Gräfen fort; das Projekt zeige sehr anschaulich, „wie wichtig die IGF für KMU ist“. Die Hanomag Lohnhärterei war als Industriepartner im Projektbegleitenden Ausschuss an dem Projekt beteiligt.

Rainer Salomon, Geschäftsführer der FOSTA, stellt fest, dass die Ergebnisse des IGF-Projekts weit über die Entwicklung eines optimierten Einsatzstahles hinausgehen. „In Verbindung mit dem **Innovationsnetzwerk Massiver Leichtbau** konnten wir sehr gute Ansatzpunkte finden, um Innovationshemmnisse zu überwinden. Für mich ist dieses Projekt ein herausragendes Beispiel für anwendungsorientierte Forschung im vorwettbewerblichen Bereich für KMU“, so der Ingenieur.

Einen vierminütigen **Film zum Projekt** finden Sie in der AiF-Mediathek. (bgs)

Die AiF wünscht frohe Weihnachten

Besinnliche Feiertage und alles Gute für das kommende Jahr! Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns auf das gemeinsame Engagement für den innovativen Mittelstand in 2020.

Forschungsnetzwerk
Mittelstand



Impressum

AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.,
Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln, Telefon: +49 221 376 80-0, E-Mail: info@aif.de, Internet: www.aif.de

Bei Fragen zu Ihrem Newsletter-Abonnement wenden Sie sich bitte an Alexandra Dick und Julia Simons: newsletter@aif.de

Vertretungsbefugte Vorstandsmitglieder:

Präsident: Prof. Dr.-Ing. Sebastian Bauer, **BAUER Maschinen GmbH**; Vizepräsidenten: Edwin Büchter, **Clean-Lasersysteme GmbH**;
Dr.-Ing. Andreas Zielonka, **Verein für das Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie (fem) e.V.**

Registernummer: 43 VR 4218

Registergericht: Amtsgericht Köln

USt-Identifikationsnummer: DE123048791

Bannerbild Newsletter: © Sergey Nivens / www.fotolia.de